

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.08.2014

Nr. 08/2014

20. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	<b>Wahlscheinausgabe (Briefwahl) ab 25.08.2014</b> Mo: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Die 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr Do: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr Fr: 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr <i>Sonderöffnungszeiten Fr. 12.09.2014:</i> 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

### Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	112	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
<b>KOBB Herr Schönborn</b> Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117	<b>Abwasserentsorgung</b>	
<b>Gebietsjungendpflegerin M. Willeke</b>	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
<b>Bevollmächtigter Schornsteinfeger</b>		Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
<b>BSFM Matthias Ludwig</b> Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niedertimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0800/5888119
<b>BSFM Dieter Ludwig</b> Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	03643/427445 0151/11103887 Fax: 03643/427446	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
<b>BSFM Böhme</b> Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	<b>Energie</b>	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

#### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Verlag, Druck und Vertrieb:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 09/2014  
erscheint am 13.09.2014**



**Redaktionsschluß: 02.09.2014**

<b>Bekanntmachung</b>
-----------------------

## Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die **Wahl zum 6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Bechstedtstraß	1	Gemeineschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstedtstraß
Daasdorf a.B.	1	Gemeindeamt, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopfgarten	1	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten
Isseroda	1	Schulungsraum FFW, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda
Mönchenholzhausen	1	Mönchenholzhausen Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen
	2	Eichelborn Haus am Angerberg, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3	Hayn Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4	Obernissa Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99198 Obernissa
	5	Sohnstedt Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Niederzimmern	1	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederzimmern
Nohra	1	Nohra Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2	Obergrunstedt Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3	Ulla Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4	Utzberg Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
  - oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 29.07.2014

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

gez.  
Seelig  
Vorsitzende

**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinschaftsversammlung vom 26.03.2014, nicht öffentlicher Teil:****Beschluss 07/17/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.01.2014. Die in dieser nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse können bekannt gemacht werden.

**Beschluss 08/17/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erteilt die Zustimmung zu folgenden Personalentscheidungen:

1. Frau Susanne Kuckel wird zum 01.04.2014 zur Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal berufen.

2. Frau Susanne Kuckel wird zum 01.04.2014 in die Entgeltgruppe 9 höhergruppiert.

**Beschluss 09/17/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, dem im Entwurf anliegenden Vergleich der Gemeinde Niederzimmern zur Beendigung eines arbeitsgerichtlichen Rechtsstreits zuzustimmen.

**Gemeinschaftsversammlung vom 30.07.2014, öffentlicher Teil:****Beschluss 01/01/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

**Beschluss 02/01/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 26.03.2014 – öffentlicher Teil.

**Beschluss 03/01/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in

Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 04/2013 vom 29.06.2013, zum 31.12.2014 aufzuheben.

**Beschluss 04/01/2014:**

1. Mit der erfolgten Beschlussfassung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die VGem Grammetal (Beschluss Nr. 03/01/2014 vom 30.07.2014) verfolgt die VGem das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren nicht weiter; die entsprechenden Unterlagen werden an die Gemeinde Isseroda zur eigenständigen Entscheidung übergeben.

2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt für den Fall, dass die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die VGem Grammetal über den 31.12.2014 hinaus Bestand haben sollte, das Festhalten am Standort Isseroda zur Nutzung eines Gebäudes als Kindertageseinrichtung.

**Beschluss 05/01/2014:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, den Beschluss Nr. 06/17/2014 vom 26.03.2014 aufzuheben.

**Beschluss 06/01/2014:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2013 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.

2. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

3. Die Vorsitzende wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2013 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

**Gemeinde Isseroda**

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Beschlüsse der Sitzung vom 29.07.14 öffentlicher Teil**

**29/14**  
Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 23/14

**30/14**  
Beschluss des vorliegenden Entwurfes der Hauptsatzung

**31/14**  
Beschluss des vorliegenden Entwurfes der Feuerwehrsatzung

**32/14**  
Beschluss des vorliegenden Entwurfes der Feuerwehrentschädigungssatzung

**33/14**  
Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2013

**34/14**  
Beschluss zur Aufhebung der Zweckvereinbarung Bereitstellung

der erforderlichen Kita-Plätze mit der VGem Grammetal

**35/14**  
Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles der GR-Sitzung vom 10.06.14

**Beschlüsse der Sitzung vom 29.07.14 nichtöffentlicher Teil**

**39-14**  
Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der GR-Sitzung vom 10.06.14 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse: Keine Veröffentlichung des Beschlusses 28/14

Veröffentlichung mit geändertem Text des Beschlusses 27/14: Auftragsvergabe für den Austausch von zwei defekten Holzfenstern

**Nichtamtlicher Teil****Ruhezeiten**

Im letzten Grammetalboten bei der Gemeinde Daasdorf bereits veröffentlicht, möchte ich auch alle Einwohner von Isseroda nach Hinweisen aus der Bevölkerung an die gesetzlichen Ruhezeiten erinnern. Der Sonntag ist nun mal Ruhezeit, auch im heimischen Garten. Und wer nicht ruhen kann, der muss sich auf Handarbeit beschränken.

Auch am Flaschencontainer steht die Bitte zur Einhaltung von Einwurfzeiten von Glas.

Unsere guten Beziehungen zum Nachbarn sollten wichtiger sein, als unbedingte ruhestörende Erledigung dessen, was auch auf einen Werktag verschoben werden kann.

**Dank den Mitwirkenden des Dorffestes**

An dieser Stelle möchte ich wieder allen Mitwirkenden für die Ausgestaltung des diesjährigen Dorffestes herzlich danken. Ob von den Vereinen, der Feuerwehr, der Jugend, dem Kindergarten oder der Grundschule kommend, waren alle bemüht, das Fest wieder künstlerisch und sportlich zu bereichern.

Für die kulinarische Versorgung sei dem Team des Landgasthofes und dem Dorfklub gedankt.

Ralf Lober  
Bürgermeister

\*\*\*\*\*

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,**

in der Nachlese zur Kommunalwahl hat unser Bürgermeister Herr Lober es bedauert, dass ich das Mandat nicht angenommen habe. Ich muss auch bekennen, es ist mir nach 23 Jahren aktiven Wirkens für unsere Gemeinde und dem erreichten Ergebnis bei der letzten Kommunalwahl nicht leicht gefallen, das Mandat nicht anzunehmen.

Aber in meinem Alter und meinem gesundheitlichen Zustand sollte man bereit sein, jüngeren Bürgern das Mandat zum Wohl unserer Gemeinde zu überlassen.

Es ist mir aber Anliegen und Bedürfnis zugleich, mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei den Gemeindevertretern in meiner Amtszeit aber ganz besonders bei Herrn Lober als mein Stellvertreter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit recht herzlich zu bedanken.

Die Erschließung der Wohn- und des Gewerbegebietes aber ganz besonders die Neugestaltung unserer Ortslage hat Isseroda verändert. Die erhobenen Erschließungsbeiträge haben mit dazu geführt, dass viele Grundstückseigentümer das Geschaffene als Eigenes ansehen und darauf achten, dass es gepflegt und erhalten bleibt.

Wenn auch nicht alles richtig war, was geschaffen und verändert wurde, sollten wir aber stolz darauf sein, was wir haben.

Ich wünsche, dass die neu gewählte Gemeindevertretung bei ihren Entscheidungen, die sie zu treffen hat, die Meinung der Bürger mit einbezieht.

Das aktive Wirken vieler Bürger in den Vereinen gestaltet das kulturell gesellschaftliche Leben positiv und gibt der Gemeinde hohes Ansehen. Die Feste und Veranstaltungen, die seit Jahren organisiert und durchgeführt werden, sind der Beweis.

Auch wir Senioren werden dazu beitragen, das Geschaffene zu erhalten oder Neues zu erstellen.

Dazu wünsche ich allen Wohlergehen und den Erhalt ihrer Gesundheit.

Helmut Köhler

**Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

**Nichtamtlicher Teil****Liebe Mitbürger,**

die in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bitte ich dem amtlichen Teil zu entnehmen. Die Bürgerversammlungen zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte haben Anfang Juni in allen Ortsteilen stattgefunden.

Gewählt wurden (in der Reihenfolge der Stimmen):

- Eichelborn: Frau Cathrin Schier, Herr Volkmar Wagner, Herr Klaus Sellmann, Frau Anika Wagner
- Hayn: Frau Diana Leger, Frau Katrin Schreiber, Herr Silvio Günzel, Frau Martina Schams
- Mönchenholzhausen: Herr Jörg Fischer, Herr Andreas Schreiber, Herr Hendrik Slobodda, Frau Kerstin Korngiebel, Herr Daniel Korn, Frau Cornelia Rippl
- Obernissa: Herr Peter Goltz, Herr Günther Weinschenk, Herr Roland Schneider, Herr Holger Koch
- Sohnstedt: Herr Herbert Mende, Herr Alexander Wagner, Herr Steffen Plog, Herr Stefan Schulz

Demnächst werden die ersten Ortsteilratssitzungen stattfinden, in denen dann noch die Stellvertreter der Ortsteilbürgermeister zu wählen sind. Der Grabenbau in Hayn ist bereits abgeschlossen, nun geht es über weitere Arbeiten in Eichelborn, Obernissa, Mönchenholzhausen und Sohnstedt kontinuierlich weiter. Die letzten Maßnahmen sollen dann Mitte November abgeschlossen sein. Bei den Grabenarbeiten handelt es sich in der Regel - wie bereits erwähnt - um weitere Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Ebenfalls begonnen haben die Arbeiten für das „schnelle“ Internet für die Ortsteile Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen und Sohnstedt.

Bitte beachten sie die Aushänge in den „Verkündungstafeln“ (u. a. Termine der Gemeinderatssitzungen, Ortsteilratssitzungen sowie Hinweise auf Veranstaltungen).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

## Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \*Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse der GR-Sitzung vom 01.04.2014

##### **Beschl.Nr.: 01-29/14:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2014

##### **Beschl.Nr.: 02-29/14:**

Der Gemeinderat beschließt, das Architekturbüro Stahr mit der Ausschreibung der Sanierung des Daches Anger 4 zu beauftragen.

##### **Beschl.Nr.: 03-29/14:**

Der Gemeinderat beschließt, dem im Entwurf anliegenden Vergleich der Gemeinde Niederrimmern zur Beendigung eines arbeitsgerichtlichen Rechtsstreits zuzustimmen.

#### Beschlüsse der GR-Sitzung vom 20.05.2014

##### **Beschl.Nr.: 01-30/14:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2014

##### **Beschl.Nr.: 02-30/14:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen folgende einheitliche Pachtbedingungen ab 2014 festzulegen:

Den Pächtern wird angeboten, die Pachtverträge um zwölf Jahre zu verlängern, wenn mit Abschluss des Vertrags die Pachtpreise auf das ortsübliche vom Landwirtschaftsamt ermittelte Niveau angehoben werden und eine erneute Pachtpreisanhebung im Abstand von fünf Jahren auf das dann ebenfalls öffentlich ermittelte Niveau erfolgt. Falls die Pächter das Angebot nicht annehmen, entscheidet der Gemeinderat erneut über das weitere Verfahren.

##### **Beschl.Nr.: 03-30/14:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Bauvoranfrage für den Bau von 6 Einfamilienhäusern im Bereich Ziegeleiweg/Sülzenanger zu stellen.

##### **Beschl.Nr.: 04-30/14:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Elektrofachbetrieb Rolf Laue den Auftrag zur Durchführung der o.g. Leistung erhält. Eine beschränkte Ausschreibung wurde durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Laue abgegeben.

#### Beschlüsse der GR-Sitzung vom 04.06.2014

##### **Beschl.Nr.: 01-01/14:**

Der GR wählt einstimmig Herrn Wolfgang Schmidt zum stellv. Bürgermeister.

##### **Beschl.Nr.: 02-01/14:**

Der GR beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Inge Lenzko      Stellvertreter: Kerstin Glück
2. Vertreter: Lars Liebeskind      Stellvertreter: Sebastian Kirnich

##### **Beschl.Nr.: 03-01/14:**

Der GR beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des AVV: Oswin Vogel, Stellvertreter: Thomas Burggraf

##### **Beschl.Nr.: 04-01/14:**

Der GR benennt folgende Mitglieder für den Hauptausschuss: Bgmst., Matthias Laue, Wolfgang Schmidt, Ralf Maaßen, Thomas Burggraf, Lars Liebeskind

##### **Beschl.Nr.: 05-01/14:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu kündigen, falls die Kündigungen der Gemeinden Hopfgarten oder Daasdorf vollzogen werden.

##### **Beschl.Nr.: 06-01/14:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Bebauung der Grundstücke für gewerbliche Nutzung - Flst. 1934/2, 1935/1 und 1935/2“ wird erteilt.

##### **Beschl.Nr.: 07-01/14:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Produktionshalle auf dem Flurstück 83“ wird erteilt.

##### **Beschl.Nr.: 08-01/14:**

Der Gemeinderat fasst im Rechtsstreit AVV ./.. Gemeinde Niederrimmern folgenden Beschluss:

Im beiliegenden Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Bergerhoff ist die Rechtsauffassung der Gemeinde Niederrimmern bezüglich der Kostentragung der Entwässerung sowie der Umstufung der Steinstockgasse wiedergegeben. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und stimmt dem im letzten Absatz erklärten Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu. Des Weiteren wird zugestimmt, ein im Verhältnis zwischen dem AVV und dem Landkreis ergänzendes Urteil auch gegen die Gemeinde Niederrimmern gelten zu lassen.

#### Beschlüsse der GR-Sitzung vom 15.07.2014

##### **Beschl.Nr.: 01-02/14:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2014

##### **Beschl.Nr.: 02-02/14:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2014

##### **Beschl.Nr.: 03-02/14:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zur Baumaßnahme „Dachsanierung Anger 4“, für die Lose: Gerüstarbeiten, Fassadensanierung und Dachsanierung, an die Firmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

##### **Beschl.Nr.: 04-02/14:**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.870,95 € im Zuge der Baumaßnahme Dachsanierung Mehrzweckgebäude Anger 4 unter der Haushaltsstelle 2/8810000.940000.

##### Begründung:

Die Gemeinde Niederrimmern hat im Haushaltsplan 2014 ein Volumen von 50.000 € für die Maßnahme Dachsanierung Mehrzweckgebäude Anger 4 veranschlagt. Nach Kostenananschlag/Angeboten beläuft sich die Summe der Maßnahme nunmehr auf 83.870,95 €. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch die allgemeine Rücklage gesichert. Im Haushalt 2014 war geplant, der Allgemeinen Rücklage einen Überschuss in Höhe von 45.200 € zuzuführen.

##### **Beschl.Nr.: 05-02/14:**

Der Gemeinderat beschließt einen Rasentraktor entsprechend dem Angebot von der Fa. Schwarz zu erwerben.

Der vorhandene Rasentraktor hat ein Alter von 9 Jahren, ist defekt und eine Reparatur lohnt sich nicht mehr.

## Nichtamtlicher Teil

### Der neue Gemeinderat

Zuerst einmal möchte ich mich bei allen, die sich zur Wahl gestellt haben bedanken. Es ist gut, dass die Bürger von Niederrimmern tatsächlich die Wahl zwischen unterschiedlichen Kandidaten hatten und viele diese wahrgenommen haben. Schade, dass nicht noch mehr gewählt haben.

Bedanken möchte ich mich natürlich besonders bei Rolf Laue, Manfred Günther und Ingo Weber, die ja leider nicht mehr Gemeinderatsmitglieder sind und in vielen Jahren eine wichtige Arbeit für unser Dorf geleistet haben.

Herzlich gratuliere ich Wolfgang Schmidt zu seiner Wahl als stellvertretendem Bürgermeister. Wie sein Vorgänger kennt er sein Heimatdorf und er wird sich auch in dieser Position für die Belange von Niederrimmern einsetzen. Auf ihn ist Verlass; wir werden – da bin ich ganz sicher – gut zusammenarbeiten.

Es freut mich, dass junge Leute nachgerückt sind und diese nun ihre Sicht im Gemeinderat einbringen können. Wir werden gut zusammenarbeiten, wie ja bereits die ersten zwei Sitzungen gezeigt haben.

### Am Mehrzweckgebäude wird gebaut

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Aufträge für die Dach- und Fassadensanierung genehmigt. Daher können nun auch an diesem gemeindeeigenen Gebäude wichtige Renovierungsarbeiten erfolgen. Damit verbessert sich einerseits die Wohn- und Arbeitssituation der Mieter, andererseits wird mit dieser Investition auch ein Beitrag zum Erhalt des Gemeindevermögens geleistet. Selbstverständlich wird mit den Mietern der detaillierte Ablauf der Baumaßnahme noch besprochen.

### Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr am 23.8.2014 ab 14:00

Die Kameraden der Feuerwehr setzen ihre Freizeit ein, um im Notfall unser Leib und Leben und unser Hab und Gut professionell schützen zu können. Besonders schön ist es daher, dass sie nun bei einem Tag der offenen Tür einerseits ihre Technik vorstellen und andererseits auch zum gemütlichen Beisammensein einladen. Kommen Sie zur Feuerwehr! Es geht auch um Sie!

### Abwasserverband Grammetal

In der Verbandsversammlung 23.7.2014 in Hopfgarten hat sich der Abwasserverband Vieselbach umbenannt in Abwasserverband Grammetal. Die Gemeinden Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern und Nohra mit dem Ortsteil Utzberg haben diesem Verband die Aufgabe der Abwasserversorgung übertragen. Mit dem neuen Namen soll deutlich werden, dass der Verband für die Bürger im Grammetal da sein will und dass er sich von alten Strukturen erfolgreich gelöst hat. Der neue Name gilt ab Januar 2015.

Ihr Bürgermeister

J.Christoph Schmidt-Rose

Freiwillige Feuerwehr Niederrimmern



**Tag der offenen Tür**

**Samstag, 23. August 2014**  
ab 14:00 Uhr

**Programm:**

- \* Vorführungen
- \* Präsentationen
- \* Fahrzeug- und Geräteschau
- \* Aktionen der Jugendfeuerwehr
- \* Riesenrutsche und Hüpfburg
- \* Büchschießen, Kinderschminken und Malstraße

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:*

- ☺ Kaffee und Kuchen
- ☺ Bratunost, Brätel, Grillfackeln
- ☺ Erbsensuppe

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

Freiwillige Feuerwehr Niederrimmern  
Knoblauchgasse 1, 99428 Niederrimmern





## Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung

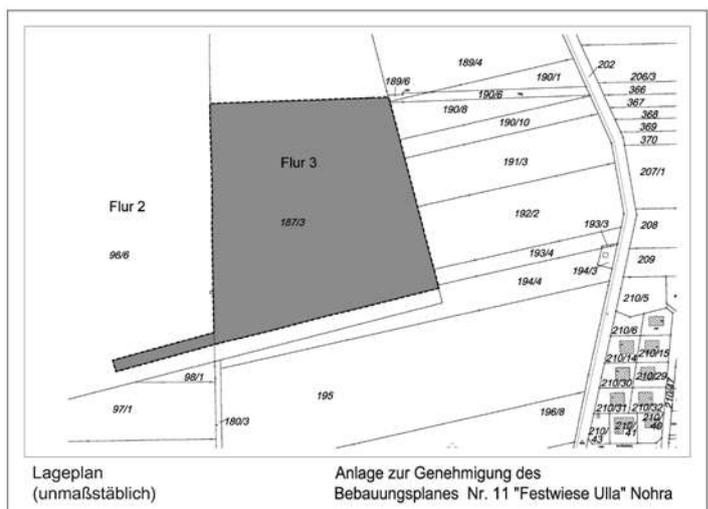
über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 11

„Festwiese Ulla“ der Gemeinde Nohra

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Nohra am 18.12.2013, Beschluss-Nr. 100/2013, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 „Festwiese Ulla“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und B wird auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548 Nr. 29) unter folgenden **Aktenzeichen: 610-61/621.416-71067-001/2014-**„Festwiese Ulla“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.



Maßgebend ist die Fassung -Planzeichnung des Bebauungsplanes vom Dezember 2013. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Nohra, Gemarkung Ulla, Flur 2, Flurstück 96/6 und Flur 3, Flurstück 187/3 (siehe beigefügter Lageplan)

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda während der Dienststunden

Montags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verlet-

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nohra geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nohra, 10.07.2014  
gez. Schiller  
Bürgermeister

Dienstsiegel

#### Nichtamtlicher Teil

**Die Gemeinde Nohra verkauft einen Multicar M24 zum Mindestgebot von 5000,- € gemäß vorliegender Wertermittlung.**

Die Angebote zum Kauf sind innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen der Anzeige abzugeben, bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die Gemeinde Nohra Herrenstraße Nr. 34 in 99428 Nohra oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Isseroda mit dem gut sichtbaren Vermerk, dass es sich um ein Angebot zum Erwerb des Multicar der Gemeinde Nohra handelt.

Die Auswertung der Angebote und der Beschluss zum Verkauf soll im Verlaufe des Septembers erfolgen.

Rückfragen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Nohra 01723445497

Andreas Schiller  
Bürgermeister Nohra